

Bebauungsplan 622 A / 1 – Friedrich-Engels-Allee –

6. Änderung des Bebauungsplanes

Dringlichkeitsentscheidung gemäß §§ 36 Abs. 5, 60 GO NW

Beschluss

Der Beschlussvorschlag gemäß Drs.Nr. VO/0346/14 wird im Rahmen des Anhörungsrechts der Bezirksvertretung zur Kenntnis genommen.

Begründung

Voraussetzung für die Zurückstellung eines Vorhabens i.S.d. § 29 BauGB nach § 15 BauGB ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes i.S.d. § 2 (1) BauGB. Ein Antrag zur Genehmigung eines unerwünschten und nicht genehmigten Gebrauchtwagenhandels wird nach Aufforderung durch die Ordnungsbehörde kurzfristig erwartet. Aufgrund der Kommunalwahl findet die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Barmen erst nach dem Rat der Stadt statt, so dass ein Ratsbeschluss erst am 15.09.2014 gefasst werden könnte. Damit einhergehend wäre eine Überschreitung der Bearbeitungszeiten im Baugenehmigungsverfahren.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird der BV Barmen in der nächsten Sitzung am 09.09.2014 vorgelegt.

Wuppertal, den ____06.2014

Für die Bezirksvertretung Barmen:

Lücke

(Bezirksbürgermeister)

Rudowsky

(SPD Fraktionsvorsitzender)

Füsgen

Schriftführerin